

UZ2-10	Verbesserung der Rückverfolgbarkeit und Bekämpfung von Meeresverunreinigungen durch Anschaffung eines Messschiffs für die deutsche Nordsee			Stand Umsetzung (30.03.2023): Begonnen
				Stand Kennblatt (Ebene 1 und 2) 30.06.2022
Ebene 1: Kenndaten (Stand 30.06.2022)				
Kennung	Bewirtschaftungsraum: • Nordsee	Maßnahmenkatalog-Nr. 442	Berichtscodierung: DE-M442-UZ2-10	
Schlüssel-Maßnahmen-Typen (KTM)	31 Measures to reduce contamination by hazardous substances (synthetic substances, non-synthetic substances, radio-nuclides) and the systematic and/or intentional release of substances in the marine environment from sea-based or air-based sources			
EU-Maßnahmenkategorie	Kategorie 2a <i>Zusätzliche Maßnahmen zur Erreichung oder Erhaltung des guten Umweltzustands, die auf bestehendes EU-Recht oder bestehende internationale Vereinbarungen aufbauen, aber über die dort festgelegten Anforderungen hinausgehen.</i> Referenz-Rechtsakt/Übereinkommen <ul style="list-style-type: none"> • National: Bund-Länder-Vereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen (2002) • EU: Gemeinschaftsmaßnahmen auf dem Gebiet der unfallbedingten oder vorsätzlichen Meeresverschmutzung • Regional: Bonn Agreement (Nordsee) • International: IMO Convention on Oil Pollution Preparedness, Response and Co-operation (OPRC) and Protocol on Preparedness, Response and Co-operation to pollution incidents by Hazardous and Noxious Substances (OPRC HNS) 			
Operative Umweltziele (gekürzt)	2.3 Schadstoffeinträge durch Quellen im Meer sind zu reduzieren. 5 Meere ohne Belastung durch Müll			
Deskriptoren	D8 – Schadstoffe D10 – Abfälle im Meer			
Hauptbelastungen	<ul style="list-style-type: none"> • Eintrag anderer Stoffe (z.B. synthetische Stoffe, nicht synthetische Stoffe, Radionuklide) aus diffusen Quellen, aus Punktquellen, über die Luft, durch akute Verschmutzungsereignisse • Eintrag von Abfällen (Festabfälle, einschließlich Mikroabfälle) 			
Aktivität	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehr - Seeverkehr 			
Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> • Chemische Merkmale 			
Zweck der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Unmittelbare Reduktion bestehender Belastungen in der Meeresumwelt (z.B. Ölschadensbekämpfung auf dem Meer) • Aufstellen eines Monitoringprogramms (in Bezug auf relevante Aktivitäten, Belastungen oder Auswirkungen) 			
Abgleich von Zielen anderer Rechtsakte/Verpflichtungen/Übereinkommen	<ul style="list-style-type: none"> • National: Bund-Länder-Vereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen (BLV-SUB, 2002) • EU: Gemeinschaftsmaßnahmen auf dem Gebiet der unfallbedingten oder vorsätzlichen Meeresverschmutzung • Regional: Bonn Übereinkommen (Nordsee) • International: Seerechtsübereinkommen, OPRC (IMO), OPRC HNS 			
Notwendigkeit transnationaler Regelung	Keine			

Ebene 2: Maßnahmenbeschreibung (Stand 30.06.2022)

<p>Maßnahmenbeschreibung</p>	<p>Zur weiteren Verbesserung der Rückverfolgbarkeit und Bekämpfung von Meeresverschmutzungen plant Niedersachsen die Indienststellung eines neuen Gewässerschutzschiffes für die niedersächsischen Küstengewässer (Nordsee). Es ist eine Mehrzwecknutzung vorgesehen. Das Schiff soll auch aktiv zur Bekämpfung von Meeresverschmutzungen eingesetzt werden. Darüber hinaus soll es Überwachungsaufgaben wahrnehmen und insbesondere die Rückverfolgung von Meeresverschmutzungen ermöglichen. Der Einsatz erfolgt somit als Maßnahme im Sinne von Anhang VI MSRL: 5.) <i>Maßnahmen zur Verbesserung der Rückverfolgbarkeit von Meeresverunreinigungen, sofern möglich, sowie 7.) Mittel zur Schadensbegrenzung und Sanierung: Managementinstrumente zur Steuerung menschlicher Tätigkeiten zur Wiederherstellung geschädigter Komponenten von Meeresökosystemen.</i> Beiden Zwecken dient die vorgesehene Maßnahme. Das Schiff soll das von Bund und Küstenländern eingeführte Monitoringprogramm zur Ermittlung der Folgen von Schadstoffunfällen und zur Geltendmachung von Kosten bei den Verursachern sowie zur Hilfe bei der Aufklärung und Verfolgung von Meeresverschmutzungen unterstützen und entspricht damit unmittelbar den Anforderungen von Anhang VI Ziffer 5 MSRL. Darüber hinaus kann die Maßnahme einen Beitrag zur Abschreckung gegen den absichtlichen Eintrag unerwünschter Stoffe leisten und ist auch insofern als Managementinstrument gemäß Anhang VI Nr. 7) MSRL anzusehen. Es wird angestrebt, das Schiff durch freiwillige Maßnahmen umweltfreundlicher auszustatten als gesetzlich vorgesehen, hierfür sollen die Kriterien des „Blauen Engel“ als Leitlinien dienen.</p>
<p>Umsetzungsmodus/ Instrument zur Umsetzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Technisch
<p>Räumlicher Bezug</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Küstenmeer (für den Teilbereich der Schadstoffunfallbekämpfung liegt der räumliche Bezug im Geltungsbereich der BLV-SUB)
<p>Maßnahmenbegründung</p>	<p>Erforderlichkeit der Maßnahme</p> <p>Mit dem zunehmenden internationalen Warenaustausch steigen auch die Bedeutung und der Umfang des Seeverkehrs. Hinzu kommt die zunehmende Offshore-Windenergie. Die zunehmende Verkehrsdichte auf See erhöht das Risiko schwerer Schiffsunfälle mit Öl- oder Schadstoffladungen, die großflächige Verschmutzungen und langfristige Umweltschäden nach sich ziehen können. Die Lebensräume des Wattenmeeres sind dabei gegenüber Schadstoffverschmutzungen besonders empfindlich.</p> <p>Beitrag der Maßnahme zur Zielerreichung</p> <p>Der gute Umweltzustand in Bezug auf Schadstoffbelastung ist für die deutschen Nordseeengewässer laut → Zustandsbewertung 2018 nicht erreicht. Es besteht fortlaufend ein Risiko, dass Schadstoffe in die Meeresumwelt eingetragen werden, so dass Maßnahmen wie hier vorliegend erforderlich sind.</p>
<p>Grenzüberschreitende Auswirkungen</p>	<p>Es ist zu erwarten, dass insbesondere eine Verbesserung der Bekämpfung von Meeresverschmutzungen durch Öl und Chemikalien auch positive Auswirkungen auf die Nordseemeeresgewässer der benachbarten Staaten auswirken wird.</p>
<p>Kosten</p>	<p>Das geschätzte Auftragsvolumen für den Schiffsbau einschl. Ausrüstung beträgt 14 Mio. €.</p> <p>Durch die Vergabe bzw. notwendige Vorarbeiten entstehen Verwaltungskosten. Ferner entstehen Unterhaltungskosten.</p>
<p>Kosten-Wirksamkeit (Effizienz)</p>	<p></p>

Sozioökonomische Bewertungen	Die Maßnahme dient einem ähnlichen Zweck wie die Maßnahme UZ2-03 des ersten MSRL-Maßnahmenprogramms. Hierfür liegt eine sozioökonomische Bewertung vor, die entsprechend auf die hier vorgesehene Maßnahme übertragen werden kann. Für Maßnahme UZ2-03 liegt ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis vor.
	<p>Sozioökonomische Ersteinschätzung</p> <p>Es sind u.a. die im Kennblatt enthaltenen Angaben zu Kosten, Maßnahmenträger und Finanzierung zu berücksichtigen. Für diese Maßnahme sind weiterhin folgende Effekte zu erwarten:</p> <p><u>Kosten können auftreten in:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltung (siehe Feld <i>Kosten</i>). Durch die Vergabe bzw. notwendige Vorarbeiten entstehen Verwaltungskosten. Darüber hinaus entstehen Unterhaltungskosten. <p><u>Nutzen können auftreten in:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Staat: Verursachergerechte Kostenanlastung bei Meeresumweltschmutzungen <p>Von folgenden Effekten auf die Ökosystemleistungen ist durch die Indienststellung eines neuen Gewässerschutzschiffes mit Mehrzwecknutzung, auszugehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Versorgungsleistungen der Meere durch Verhinderung von Schadstoffeinträgen, hierdurch positive Effekte für die kommerzielle Fischerei und Aquakultur aber auch für den Tourismus in Form der Freizeitfischerei. • Erhalt der kulturellen Ökosystemleistungen resultierend aus dem Erholungswert sowie der Attraktivität für eine touristische Nutzung. • Private Haushalte: Erreichung gesellschaftlich erwünschter Umweltziele • Unterstützung der Resilienz und zukünftigen Funktionsfähigkeit des Ökosystems Meer, da weniger Beeinträchtigungen der Artenzusammensetzung vorliegen. • Bildungs- und Forschungsaktivitäten im Zusammenhang mit den Meeresgebieten.
	<p>Stand weitergehende Folgenabschätzung</p> <p>Eine weitergehende Folgenabschätzung erfolgte 2022 für die Anschaffung eines Messschiffs für die deutsche Nordsee. Die quantifizierten volkswirtschaftlichen Gesamtkosten von rd. 9 Mio. € resultieren insbesondere aus den Kosten für den Schiffsneubau. Volkswirtschaftliche Nutzen resultieren nach Indienststellung des Mehrzweckschiffes aus hierdurch schneller erkannten Schadstoffeinträgen sowie der verbesserten Rückverfolgbarkeit, die dazu beiträgt, dass auf den Schiffen der Schadensfallvorsorge größere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Für weitere Informationen siehe https://www.meeresschutz.info/berichte-art13.html?file=files/meeresschutz/berichte/art13-massnahmen/zyklus22/Folgenabschaetzung_Kosten-Nutzen-Analyse.pdf.</p>
Koordinierung bei der Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Lokal
Zuständige Behörden (Art. 7 MSRL)	MU-NI, HB-SKUMS, HH-BUKEA, MV-LM, SH-MEKUN
Mögliche Maßnahmenträger	Land Niedersachsen gemeinsam mit den Länderpartnern der BLV-SUB
Finanzierung	Die Finanzierung ist gesichert. Es ist nur in einem Teilbereich der Messtechnik eine EU-Kofinanzierung vorgesehen.
Mögliche Indikatoren	Statistik des Havariekommandos zu komplexen Schadenslagen sowie Ergebnisse der Luftüberwachung Indikatoren werden mit der Maßnahmenumsetzung entwickelt.

Zeitliche Planung Durchführung/Umsetzung	<p>1. Beginn der Maßnahme: 2021 (Ausschreibung und Vergabe der Planungsleistungen)</p> <p>2. Vollständige Umsetzung der Maßnahme: 2024.</p> <p>Maßnahme läuft nach vollständiger Umsetzung fort: nein</p>	
Änderung der Maßnahme	<p>Erstbericht: 2022</p> <p>Änderung: nein</p>	
Prüfinformationen zur Unterstützung der SUP		
Zusätzliche Schutzgüter nach UVPG	<p>Bei der hier genannten Maßnahme sind nach dem festgelegten Untersuchungsrahmen keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter nach UVPG oder Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten und zu prüfen. Durch die Indienstnahme eines Schiffes ist auch eine Verlagerung von erheblichen Auswirkungen auf andere Schutzgüter nicht zu erwarten.</p>	
Vernünftige Alternativen	<p>Ein Verzicht auf die Maßnahme kommt nicht in Betracht, da in diesem Fall die Erreichung der Ziele der MSRL, stoffliche Einträge auf See und ihre Auswirkungen auf die marine Biodiversität zu reduzieren, zu bekämpfen und zu verfolgen, erschwert wird.</p>	
Ebene 3: Verortung und Durchführung der Maßnahme (Operationalisierung) (Stand 30.03.2023)		
Stand Durchführung Maßnahme insgesamt	<input type="checkbox"/> nicht begonnen <input checked="" type="checkbox"/> begonnen <input type="checkbox"/> umgesetzt	<input type="checkbox"/> Maßnahme gestrichen Begründung: entfällt
	Kurze Beschreibung des Fortschritts: Der Bauauftrag wurde im November 2022 vergeben.	
Schwierigkeiten bei Umsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Schwierigkeiten gegeben Art der Schwierigkeiten: Andere (erläutere in Freitextfeld) Im Rahmen des Vergabe-Verfahrens (EU-weite Ausschreibung) wurden zwei Angebote abgegeben. Die Angebotspreise lagen weit über der Kostenschätzung. Daher mussten weitere Finanzierungsmittel beantragt werden und konnten bereitgestellt werden. Das wirtschaftlichste Angebot beinhaltet Kosten, die etwa 46% über der Kostenschätzung liegen.	
Verzögerung der geplanten vollständigen Umsetzung Maßnahme insgesamt	<input checked="" type="checkbox"/> Umsetzung verzögert Jahre: 1 Die Maßnahme wird voraussichtlich im Jahr 2024 abgeschlossen werden.	
Aktivität 01	Kurzbeschreibung/Titel	Auftragsvergabe
	Maßnahmen-träger	NLWKN, mit Unterstützung des Havariekommandos
	Verortung/ Intensität	Auftragsvergabe abgeschlossen
	Zeitliche Planung	Dauer der Planung und Vergabe ca. 15 Monate
	Stand der Durchführung	Stand: Umgesetzt Die Auftragsvergabe wurde durchgeführt.

	Kosten	Es fallen neben den Schiffbaukosten zusätzliche Kosten für die Planung, Klassifikation, Vergabe und Bauaufsicht in Höhe von ca. 470 T. € an. Für die Maßnahme „Messschiff“ wird die Hälfte der Kosten betrachtet (s.o.).
Aktivität 02	Kurzbeschreibung/Titel	Bau Der Bau erfolgt mit allen Ausstattungsmerkmalen, um die vorgesehenen Zwecke zu erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> • Bekämpfung von Meeresverschmutzungen • Rückverfolgung von Meeresverschmutzungen • Wahrnehmung von Überwachungsaufgaben
	Maßnahmen-träger	NLWKN, mit Unterstützung des Havariekommandos
	Verortung/Intensität	Diese Aktivität ist relevant, um den Bau des Schiffes und somit das Kernstück der Maßnahme umzusetzen. Der Bau endet mit der Inbetriebnahme des Schiffes.
	Zeitliche Planung	Die Bauzeit beträgt 82 Wochen. Die Inbetriebnahme erfolgt in 2024.
	Stand der Durchführung	Stand: Begonnen Der Werftauftrag wurde vergeben und mit dem Bau begonnen.
	Kosten	Die Kosten für den Schiffbau betragen etwa 20,4 Mio. €. Für die Maßnahme „Messschiff“ wird die Hälfte der Kosten betrachtet (s.o.).